

Vorlage Nr. 101.17.1167

14. Januar 2014
1 von 1

Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der ‚Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen‘.“

Begründung:

Bei Haushaltsansatzüberschreitungen, die durch zweckgebundene Mehrerträge oder Mehreinzahlungen gedeckt werden, ist § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht anzuwenden.

Um der gesetzlichen Vorgabe gerecht zu werden, wurde die Verfahrensweise für die Bereitstellung zweckgebundener Mittel geändert. Die Richtlinie über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ist anzupassen.

Der Wortlaut der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur HGO (Seite -8-) ist in der Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister